

S t a d t M e e r b u s c h

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation

2012

aufgestellt am 12.10.2011
vom
Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Verteiler:

Verwaltungsvorstand, Leiter des Fachbereichs 5, FB 5 Abteilungsleiter Straßenbau,
FB 5 Servicebereich, Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr	3
2. Vergleiche mit Vorjahren	4
2.1. Gebührenentwicklung	4
2.2. Kosten	5
2.3. Allgemeinanteil	6
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter	6
3. Erläuterungen	7
3.1. Kosten	7
3.1.1. Personalkosten	7
3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst	7
3.1.3. Innere Verrechnungen	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.1.5. Interne Leistungsverrechnung	9
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit	9

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2012
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

Straßenreinigungsgebühren 2012

1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (2) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>	+/-
• Anliegerstraßen	1,00 €/m	1,04 €/m	(-0,04 €)
• Innerörtliche Straßen	5,52 €/m	4,19 €/m	(+1,33 €)
• Überörtliche Straßen	5,43 €/m	4,07 €/m	(+1,36 €)
• Fußgängerzonen	8,17 €/m	8,71 €/m	(-0,54 €)

Bei der Berechnung der Gebühren wird von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Seit dem 1.1.1999 besteht auf Grund der Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz die **Pflicht**, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von 3 Jahren vorzutragen; Unterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden.

Der noch vorhandene Betrag aus der Überdeckung des Jahres 2009 bei Anliegerstraßen ist kostenmindernd in die Gebührenkalkulation 2012 eingestellt, die Unterdeckung bei den innerörtlichen und Überörtlichen Straßen kostenerhöhend.

Das Betriebsergebnis 2010 ist bei Anliegerstraßen und bei den Fußgängerzonen positiv. Die Überdeckung wird zu jeweils 50% in die Kalkulation 2012 eingestellt.

Die Unterdeckungen des Jahres 2010 bei innerörtlichen Straßen und überörtlichen Straßen werden mit jeweils 40% kostenerhöhend in die Kalkulation 2012 vorgetragen.

Mit diesen Vorträgen sollen künftige Gebührensprünge möglichst gering gehalten werden.

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

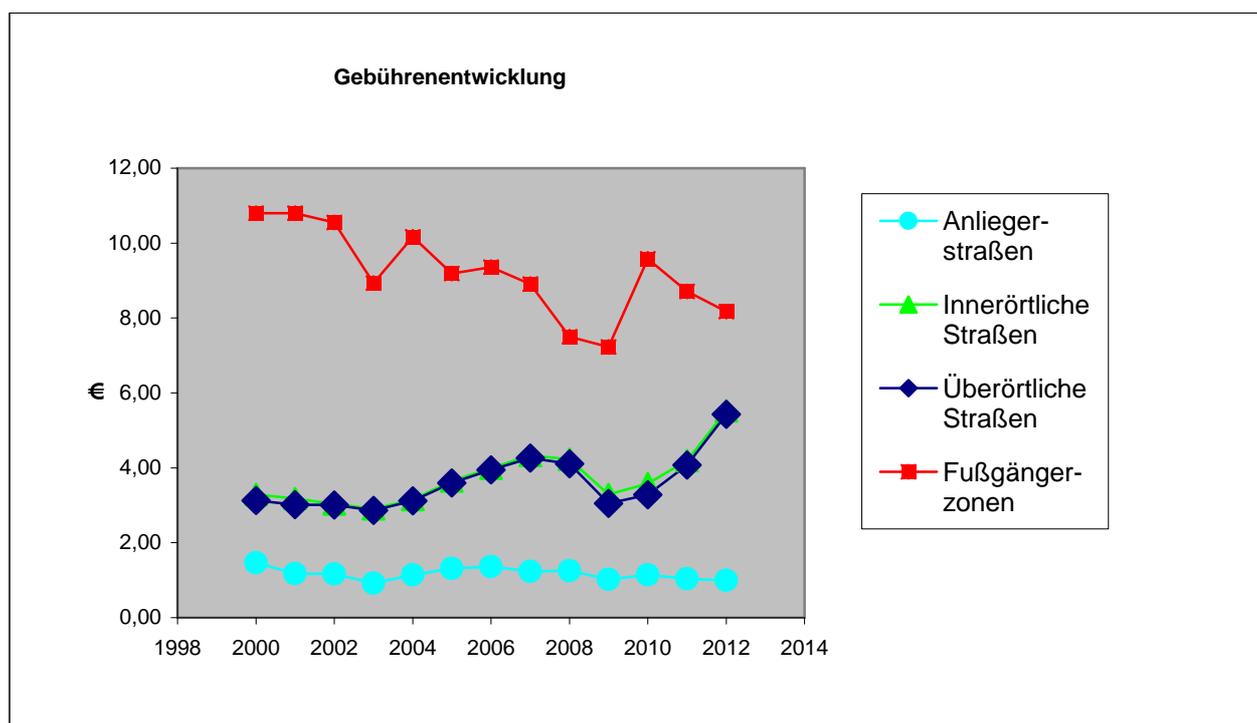
2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 verändern sich die Gebühren in 2012 bei allen Straßengruppen pro Veranlagungsmeter wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2012	1,00	5,52	5,43	8,17
2011	1,04	4,19	4,07	8,71
Differenz €	-0,04	1,33	1,36	-0,54
Differenz %	-3,85%	31,74%	33,42%	-6,20%

Aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre zu entnehmen:



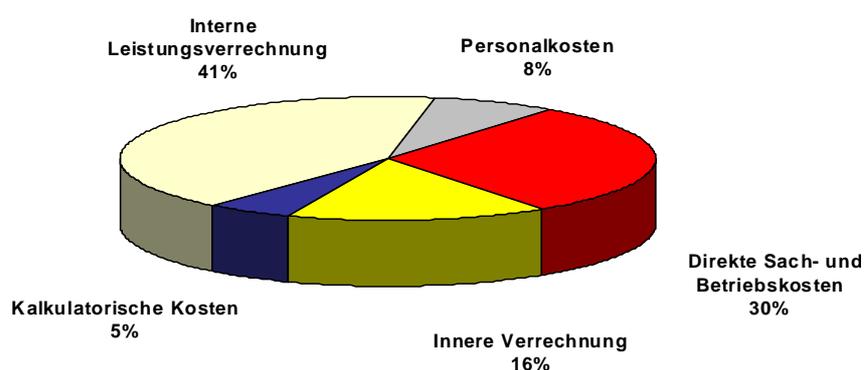
Die Gebührensätze der letzten 12 Jahre:

Jahr	Anliegerstraßen	Innerörtliche Straßen	Überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2001	1,18	3,18	3,02	10,80
2002	1,17	3,03	3,01	10,55
2003	0,92	2,91	2,86	8,93
2004	1,14	3,15	3,12	10,17
2005	1,31	3,65	3,60	9,19
2006	1,36	3,99	3,95	9,36
2007	1,24	4,33	4,26	8,91
2008	1,25	4,23	4,11	7,50
2009	1,02	3,29	3,05	7,23
2010	1,14	3,58	3,28	9,58
2011	1,04	4,19	4,07	8,71
2012	1,00	5,52	5,43	8,17

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 779.895,83 € und steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation (740.900,13 €) um 38.995,70 € (5,3%).

Zum besseren Verständnis nachfolgend ein Diagramm, wie sich die Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten zusammensetzen:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Interne Leistungsverrechnung“ – Kosten des städt. Bauhofes (Personal- und Fahrzeugkosten)– sowie die „Betriebs- und Unterhaltungskosten“ - Kosten der Unternehmer -.

Bei folgenden Positionen ist eine **Kostensenkung** zu verzeichnen:

◆ Personalkosten (-4,3%) mit	-2.683,35 €
◆ Innere Verrechnung (-8,9%) mit	-12.169,02 €

Bei den anderen Kosten liegen **Kostensteigerungen** vor:

◆ Betriebs- und Unterhaltungskosten (+6,2%) mit	13.660,00 €
◆ Kalkulatorische Kosten (109,3%) mit	20.992,58 €

Unter Ziff. 3.1 ff. werden die Abweichungen analysiert.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten, d.h. nur die Kosten, welche für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen	659.643,56 €
Gegenüber 2011 steigen diese Kosten um	36.537,47 € (+5,864%)

2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, welcher der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 21%. Er ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2012	geb.rel. Kosten	659.643,56 €	166.399,06 €	310.379,67 €	142.952,76 €	39.912,07 €
	Allgemeinanteil in %	21%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	138.134,63 €	3.327,98 €	65.179,73 €	42.885,83 €	26.741,09 €
2011	geb.rel. Kosten	623.106,09 €	164.226,44 €	286.108,89 €	130.988,30 €	41.782,46 €
	Allgemeinanteil in %	21%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	130.658,14 €	3.284,53 €	60.082,87 €	39.296,49 €	27.994,25 €

Der Allgemeinanteil beträgt 138.134,63 € und steigt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um 7.476,49 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke haben sich gegenüber der Kalkulation von 2011 in der Summe um 1.512 m gestiegen. Zugrundegelegt wurden für diese Kalkulation die Frontmeter mit Stand 31.08.2011. Die voraussichtlichen Änderungen wurden entsprechend den Änderungen der gebührenrelevanten Kehrlängen hochgerechnet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	61.742,37 €	Kalkulation	59.059,02 €	Abweichung -4,3%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
 - ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung
- enthalten.

Die Personalkosten für die Gebührenveranlagung werden über die "Innere Verrechnung" (s. Ziff. 3.1.3) und die Kosten der Mitarbeiter des Baubetriebshofs für die manuelle Straßenreinigung und für den Winterdienst werden unter "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) verbucht.

Bei den Personalkosten wurden Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 8.659,02 € berücksichtigt. Der Rückgang der Personalkosten liegt in personellen Veränderungen begründet.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten

Kalkulation Vorj.	219.400,00 €	Kalkulation	233.060,00 €	Abweichung +6,2%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 13.660,00 € auf 233.060,00 €. Die Abweichung beträgt +6,2% (Erläuterung s. 3.1.2.1).

3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	135.700,00 €	Kalkulation	141.450,00 €	Abweichung+ 4,24%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 5.750,00 €, was hauptsächlich an der Steigerung der Unternehmerkosten liegt.

(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung)

3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	72.250,00 €	Kalkulation	80.000,00 €	Abweichung +10,7%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Bei der Kalkulation der Winterdienstkosten wurden die Kosten für Streumittel und für Unternehmer gesteigert. Darüberhinaus wurde gemäß den Erfahrungen der letzten Winter Kosten für Wartungen an den Winterdienstfahrzeugen, der Salzsilo und der Soleanlage eingeplant.

(siehe Anlage 4 – Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -)

3.1.3. Innere Verrechnungen

Kalkulation Vorj.	137.023,01 €	Kalkulation	124.853,99 €	Abweichung -8,9%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Bereiche, die Leistungen für die Straßenreinigung erbringen, haben den Wert dieser Leistungen mit Hilfe der Kostenrechnung ermittelt und in Rechnung gestellt.

Die Beträge wurden in die Gebührenkalkulation eingestellt. Hierbei wurden die Aufwendungen des SB 10 / Recht um die Kosten für verlorene Prozesse bereinigt, da diese nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt werden dürfen. Bei den Overheadkosten wurden dagegen **nicht** die anteiligen Gehälter des Verwaltungsvorstandes herausgerechnet. Nach aktueller Rechtsprechung und Kommentierung sind diese Kosten betriebsbedingt und dem Grunde nach ansatzfähig.

(siehe Anlage 5 – Innere Verrechnungen)

3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	19.214,75 €	Kalkulation	40.207,33 €	Abweichung 109,3%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, welche ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, welche durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) in Rechnung.

Im Jahr 2012 sollen insgesamt Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 67.000 € angeschafft werden, wodurch sowohl die Abschreibungen als auch die Verzinsung steigen, da demgegenüber nur wenige Vermögensgegenstände wegen des Ablaufs der Nutzungsdauer aus Abschreibung und Verzinsung herausfallen. Außerdem wurden für die Kalkulation ausgehend vom Betriebsergebnis 2010 die Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen in den Jahren 2011 und 2012 berücksichtigt. Im Jahr 2011 werden voraussichtlich höhere Investitionen als zum Zeitpunkt der Kalkulation erwartet getätigt.

3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	11.275,22 €	Kalkulation	32.083,12 €	Abweichung 184,5%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 20.807,90 € auf 32.083,12 € erhöht. Derartige Veränderung ergeben sich aus dem Wert der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres. (s. auch oben 3.1.4.)

3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	7.939,53 €	Kalkulation	8.124,21 €	Abweichung + 2,3%
-------------------	------------	-------------	------------	-------------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Mit Urteil vom 13.04.2005 (Az.: 9 A 3120/03) hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass bei der

kalkulatorischen Verzinsung ein Zinssatz von 8 % überhöht ist. Das Gericht hat darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung von Benutzungsgebühren ab dem Kalkulationsjahr 2006 nur noch ein Zinssatz von 7 % in Ansatz gebracht werden kann.

Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt, wird der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Zinsen steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 184,68 € auf 8.124,21 €. Auch hier handelt es sich um eine Folge der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres. (s. auch oben 3.1.4.)

3.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation Vorj.	303.520,00 €	Kalkulation	322.715,49 €	Abweichung 6,3%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------

Der manuellekehrbetrieb und der Winterdienst werden vom Baubetriebshof der Stadt wahrgenommen. Außerdem unterhält der Baubetriebshof die Fahrzeuge. Der Baubetriebshof verrechnet die hierfür anfallenden Kosten mit dem Betrieb Straßenreinigung. Da im Jahr 2010 außergewöhnlich hohe Kosten anfielen, wurde für die Kalkulation nicht dieses Ergebnis zugrunde gelegt, sondern ein Mittelwert der letzten 5 Jahre gebildet.

3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj.	130.658,14 €	Kalkulation	138.134,63 €	Abweichung 7.476,49 €
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkt ist in der Kalkulation 2012 der Straßenreinigungsgebühren von den gebührenfähigen Gesamtkosten ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 21 % abzusetzen. Dieser mathematisch ermittelte Prozentsatz schwankt in Abhängigkeit der absoluten Zahlen zwischen 20% und 21%. Die beschlossenen Prozentsätze je Straßenart bleiben unverändert.

Die Differenz zwischen der Vorjahreskalkulation und der Kalkulation für 2011 ergibt sich aus der Kostensteigerung insgesamt, insbesondere aus den gestiegenen Kosten für den Winterdienst 2010/2011.

Meerbusch, 12. Oktober 2011

Hartl

Anlagen

Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2012
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

Straßenreinigung

Anlage 1 Gebührenkalkulation

Personalkosten

Anlage 2 Zur Gebührenkalkulation

A Personalkosten						
lfd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl Vers.	Anteil Straßenreinigung		A u f t e i l u n g a u f	
			in % * 1)	lfd. Kosten in €	Beante	Tarifbeschäftigte
1	050 00 0010	68.277,01	3,00%	2.048,31	2.048,31	
2	050 50 0010	68.239,14	3,00%	2.047,17		2.047,17
3	050 51 0020	44.849,34	5,00%	2.242,47	2.242,47	
4	050 52 0010	55.782,82	10,00%	5.578,28		5.578,28
5	050 52 0020	27.182,40	50,00%	13.591,20	13.591,20	
7	050 52 0035	44.472,43	15,00%	6.670,86		6.670,86
8	050 52 0040	46.690,79	20,00%	9.338,16		9.338,16
9	050 55 0020	31.689,10	25,00%	7.922,28	7.922,28	
Summe 2010		387.183,03		49.438,73	25.804,26	23.634,47
		Erhöhung 2011 1 %				
		Erhöhung 2012 1 %				
Summe 2012		395.000,00		50.400,00	26.300,00	24.100,00
Der Kalkulation wurden die Personalkosten 2010 zugrundegelegt, Änderungen berücksichtigt und entsprechend der zu erwartenden Personalkostensteigerungen für 2011 und 2012 erhöht.			* 1) Die Personalkostenanteile wurden vom Fachbereich geschätzt.			
B Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen						
lfd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt- Anteil in %	Rückstellungen			
			Pensions- rückstellungen	Beihilfe- rückstellungen	Rückstellungen insgesamt	
1	050 00 0010	3,00%	956,22	194,55	1.150,77	
2	050 52 0020	50,00%	1.633,00	514,50	2.147,50	
3	050 51 0020	5,00%	364,15	100,35	464,50	
4	050 55 0020	25,00%	4.371,50	524,75	4.896,25	
Summe			7.324,87	1.334,15	8.659,02	
Summe A+B					59.059,02	

Unternehmerkosten für die Straßenreinigung

Anlage 3 Zur Gebührenkalkulation

Kostenarten		Ergebnis		Kalkulation	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
		2010	2011	2012	in €	in %
1.	Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer					
	Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto	94.870,52	95.989,45	101.104,42	5.114,97	5,3%
	Sondereinsätze	3.263,82	8.774,18	8.783,25	9,07	0,1%
	Gutschrift	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
	insgesamt	98.134,34	104.763,63	109.887,67	5.124,04	4,9%
2.	Kosten der Radwegreinigung Unternehmer					
	Radwegreinigung Unternehmerkosten	14017,78	14.470,44	15.090,80	620,36	4,3%
	Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
	insgesamt	14.017,78	14.470,44	15.090,80	620,36	4,3%
3.	Wildkrautbeseitigung Unternehmer	1.829,60	8.350,00	8.350,00	0,00	0,0%
4.	Entsorgungskosten Straßenkehricht	7.908,80	8.112,67	8.112,67	0,00	0,0%
	Straßenreinigungskosten insgesamt	121.890,52	135.696,74	141.441,14	5.744,40	4,2%
	Straßenreinigungskosten gerundet	121.890,52	135.700,00	141.450,00	5.750,00	4,2%

Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -

Anlage 4
Zur Gebührenkalkulation

Leistung	Wirtschafts- ergebnis 2010	Kalkulation 2011	Kalkulation 2012	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
				in €	in %
1. Streumittel	74.936,91	35.000,00	35.000,00	0,00	0,0%
2. Streudienst Unternehmer	49.530,16	35.000,00	36.500,00	1.500,00	4,3%
3. Wetterbericht	1.556,28	1.850,00	2.100,00	250,00	13,5%
4. Sonstiges		400,00	6.400,00	6.000,00	1500,0%
Summe	126.023,35	72.250,00	80.000,00	7.750,00	10,7%

Innere Verechnung	Wirtschafts- ergebnis 2010	Kalkulation 2011	Kalkulation 2012	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
				in €	in %
1. Erstattung Geschäftskosten SB 7 / Zentrale Dienste					
Archiv	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
TUIV, Telekommunikation, Printmedien	8.976,73	9.957,00	9.957,00	0,00	0,00%
Personalnebenaufwand	7.859,77	6.919,00	6.919,00	0,00	0,00%
Geschäftsaufwand einschl. Betriebs- und Geschäftskosten	2.358,46	2.258,00	2.258,00	0,00	0,00%
Zwischensumme	19.194,96	19.134,00	19.134,00	0,00	0,00%
2. Erstattung Geschäftskosten SB 8 / Finanzen					
Haushaltswirtschaft	0,00	7.373,00	7.373,00	0,00	0,00%
Zahlungs- und Buchungsverkehr	2.289,00	1.168,00	1.168,00	0,00	0,00%
BW/Controlling	1.928,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Steuerverwaltung	4.217,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vergaben	0,00	354,00	354,00	0,00	0,00%
Straßenreinigung	1.628,30	45.983,00	45.983,00	0,00	0,00%
Zwischensumme	10.062,30	54.878,00	54.878,00	0,00	0,00%
3. Erstattung Geschäftskosten SB 10 / Recht					
Serviceleistungen	58.234,96	1.091,00	1.091,00	0,00	0,00%
Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten	4.008,13	0,00	0,00	0,00	0,00%
Zwischensumme	62.243,09	1.091,00	1.091,00	0,00	0,00%
4. Erstattung Geschäftskosten SB 9 / Immobilien	0,00	5.730,00	5.730,00	0,00	0,00%
5. Erstattung an Baubetriebshof					
Fahrzeugkosten	1.628,30	0,00	1,00	1,00	0,00%
Rufbereitschaft	0,00	25.705,00	25.705,00	0,00	0,00%
Zwischensumme	1.628,30	25.705,00	25.706,00	1,00	0,00%
6. Erstattung Geschäftskosten SB 11					
Pflege Straßenbegleitgrün	0,00	27.537,00	27.537,00	0,00	0,00%
Grünflächenunterhaltung Wittenberger Straße 21		0,00	0,00	0,00	0,00%
Zwischensumme	0,00	27.537,00	27.537,00	0,00	0,00%
7. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)					
Bürgermeister/Vorstand	0,00	1.167,00	1.167,00	0,00	0,00%
Personalkosten Bürgermeister/Vorstand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
SzU SZD - Allgemeiner Dienstbetrieb, TUIV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
StU Personalentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Rechnungsprüfungsamt	0,00	1.176,00	1.176,00	0,00	0,00%
Gleichstellungsbeauftragte	0,00	139,00	139,00	0,00	0,00%
Personalrat	0,00	466,00	466,00	0,00	0,00%
Zwischensumme	0,00	2.948,00	2.948,00	0,00	0,00%
Summe	93.128,65	137.030,00	137.024,00	-6,00	0,00%

